

# Schutzkonzept Coronavirus Veranstaltungen

ab 20. August 2020 bis auf weiteres

Veranstaltungen können unter Einhaltung der Vorschriften des BAG durchgeführt werden. Dabei gelten die Hygienevorschriften des BAG.

## Anzahl Personen

- Die maximale Anzahl der im Raum anwesenden Personen wird aufgrund der Raumgrösse (Fläche) und der Möglichkeit, die Abstandsregeln einzuhalten, definiert.

## Abstandsregeln

- Auftretende: Seitlich und nach vorne 1.5 Meter. Blasinstrumente und Gesang: Seitlich und nach vorne 2 Meter.
- Personen im Publikum: Seitlich und nach vorne: 1.5 Meter. Familien, Gästegruppen, Paare, dürfen zusammensitzen.

## Weitere Regeln

- Für die Besuchenden der Veranstaltung besteht eine Maskenpflicht, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- Am Veranstaltungsort werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Es werden keine Apéros vor, während oder nach der Veranstaltung angeboten.

## Contact-Tracing

- Die Besuchenden der Veranstaltung geben ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Tel, E-Mail) ab. Die Liste der Kontaktdaten wird ausschliesslich für den Fall des Contact-Tracings genutzt und nach 14 Tagen vernichtet.

## Verantwortung

- Für jede Veranstaltung wird eine Person ernannt, welche die Verantwortung der Einhaltung des Konzepts vor Ort trägt. Bei Schülerkonzerten ist dies die veranstaltende Lehrperson.
- Das Publikum/die Teilnehmenden besuchen die Veranstaltung in Eigenverantwortung.

## Grundlagen

- VBMS Schutzkonzept vom 04.05.2020, ergänzt am 01.08.2020
- Bundesrat Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19.06.2020, Stand 15.08.2020